

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung

Nr. 0340/2012 E1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbau des Nord-West-Ausganges Hauptbahnhof zwischen Rundestraße und Lister Meile

Antrag,

1. dem Änderungsantrag 15-0393/2012 zum Umbau des Nord-West-Ausganges zwischen Rundestraße und Lister Meile zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Kostentabelle

Es wird auf die Ursprungsdrucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

Ein Tausch der Kurzzeitparkplätze für die Deutsche Bahn AG mit den geplanten Standorten der Fahrradbügel an der Rundestraße ist aufgrund der Ausweisung im Bebauungsplan-Nr. 628 als öffentliche Verkehrsfläche nicht realisierbar. Zusätzlich könnte eine Erschließung dieser Stellplätze nur ausschließlich über die Rundestraße erfolgen und würde somit eine Anordnung der erforderlichen Taxenstellplätze verhindern.

Der auf der Westseite der Lister Meile befindliche Parkplatz der Deutschen Bahn AG befindet sich in der Nutzung der Polizei, ist vollständig ausgelastet und stellt somit keine Alternative dar.

Weiterhin wurde unter anderem die Parkplatzfläche auf der Nord-Ost-Seite des Hauptbahnhofes auf eine Erweiterung überprüft, um die derzeit bestehenden Kurzzeitparkplätze verlagern zu können. Auch durch bauliche Veränderungen ist eine Aufstockung des Angebotes um 10 Stellplätze nicht realisierbar.

Eine Verlagerung der Kurzzeitstellplätze ergibt sich durch eine geringfügige Verdichtung auf der Nord-Ost-Fläche um zwei Stellplätze in Verbindung einer Flächeninanspruchnahme der gepflasterten Flächen östlich der Fernroder Straße. Im Bereich der Flächen östlich der Fernroder Straße und südlich der Parkhausspindel können weitere acht Stellplätze durch geringfügige bauliche Maßnahmen und Markierungsarbeiten ausgewiesen werden. Diese Variante ist mit geringfügigen Mehrkosten verbunden. Die Planung wird entsprechend geändert.

66.21
Hannover / 21.03.2012